

# Antrag auf Helvetia Bauversicherungen

## Helvetia CargoBNG Werkverkehr-Versicherung und Betriebs-Haftpflichtversicherung

Beantragt werden diejenigen Versicherungen, für die Prämien eingesetzt sind oder die angekreuzt sind.

### Vermittler/ Versicherungs-Nr.

FD  Vermittler-Nr.  Versicherungsschein:  Über Vermittler  Direkt an Kunden Versicherungsschein-Nummer

### Antragsteller/ Versicherungs- nehmer

Bestehender Kunde  Nein  Ja Kunden-Nummer

Firma Name inklusive Rechtsform  Inhaber, Geschäftsführer oder pers. haft. Gesellschafter Vorname, Name, Titel   Frau  Herr

Straße, Hausnummer, Postfach  Datum Betriebsgründung  Website

Postleitzahl, Ort  Telefon  Fax

Ansprechpartner Vorname, Name, Titel   Frau  Herr Telefondurchwahl  E-Mail

### Einzugs- ermächtigung

Die Prämien sollen bis auf Widerruf von dem folgenden Konto abgebucht werden:  
Kontonummer  Bankleitzahl  Geldinstitut  Abweichender Kontoinhaber

### Zahlungsweise

Jährlich  Halbjährlich  Vierteljährlich  Monatlich (nur mit Einzugsermächtigung)

### Betriebs- beschreibung

Art des Betriebs

### Helvetia CargoBNG Werkverkehr-Versicherung

### Versicherungs- dauer

Beginn 00:00 Uhr  Ablauf 00:00 Uhr  Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Versicherungsverträge mit einer Dauer von mehr als 3 Jahren können zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres mit 3-Monatsfrist gekündigt werden.

### Deckung

#### Versicherbare Güter

Transporte von Werkzeugen und Waren eines Baunebengewerbe-Betriebs. Auf Baustellen werden Lagerungen einem Transport gleichgestellt.

#### Versicherungssummen

7.500 € je Fahrzeug und je Lagerraum auf der Baustelle sowie 2.000 € je Gegenstand auf Erstes Risiko. Die Höchstentschädigung je Baustelle ist auf 15.000 € auf Erstes Risiko begrenzt, gleichzeitig ist dies die Höchstentschädigung je Versicherungsfall.

### Prämien

Zur Prämienberechnung ist die Bruttojahreslohn-/Gehaltssumme des Antragstellers zuzüglich 50 Prozent der Vergütungen bzw. Auftragssumme für Subunternehmer maßgeblich.

Bruttojahreslohnsumme/Gehaltssumme p. a.  € Prämie  €

Zuzüglich 50 % Vergütungen Subunternehmer p. a.  € Versicherungsteuer  €

Gesamt Helvetia CargoBNG Werkverkehr-Versicherung  €

### Fragen an den Antragsteller

**Vorversicherung:** Bestehen oder bestanden anderweitig gleichartige Versicherungsverträge oder wurden sie anderweitig beantragt?  Nein  Ja

Gesellschaft	Versicherungs-Nr.	Ablaufdatum	Gekündigt durch
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer

#### Vorschäden (auch wenn keine Vorversicherung bestand):

Hatte der Antragsteller in den letzten 5 Jahren Schäden im Werkverkehr bzw. auf der Baustelle?  Nein  Ja

Art der Schäden, Schadensursachen	Jahr	Anzahl	Schadenhöhe
<input type="text"/>	20	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="text"/>	20	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="text"/>	20	<input type="text"/>	<input type="text"/> €

### Betriebs-Haftpflichtversicherung

### Versicherungs- dauer

Beginn 00:00 Uhr  Ablauf 00:00 Uhr  Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Versicherungsverträge mit einer Dauer von mehr als 3 Jahren können zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres mit 3-Monatsfrist gekündigt werden.

### Deckung

#### Gewünschte Versicherungssummen

- 3 Mio. € für Personenschäden und 1 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden
- 3 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

#### Selbstbehalt

- Ohne Selbstbeteiligung (SB)
- SB 150 €  SB 300 €  SB 500 €

#### Subunternehmer

Mitversichert ist die Beauftragung fremder Unternehmen mit der Ausführung von Verrichtungen, sofern diese unter die o. g. Betriebsbeschreibung fallen, und zwar bis zu einer jährlichen Auftragssumme von maximal 100.000 €. Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der fremden Unternehmen.

Höhe der Vergütungen/Auftragssumme p. a. für Leistungen, die an Subunternehmer vergeben werden  €

# Antrag auf Helvetia Bauversicherungen

## Helvetia CargoBNG Werkverkehr-Versicherung und Betriebs-Haftpflichtversicherung

### Betriebs-Haftpflichtversicherung Fortsetzung

#### Umweltschadenschutz

Mitversichert sind im Rahmen der Umwelt-Haftpflichtversicherung und der Umweltschadenversicherung:

- Heizöltanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von bis zu 10.000 Litern
- Mobile, typgeprüfte Benzin- und Dieseltanks mit einem Fassungsvermögen von bis zu 5.000 Litern
- Leichtflüssigkeitsabscheider (z. B. Öl-, Benzinabscheider) sowie Fett- bzw. Stärkeabscheider

Sind weitere umweltgefährdende Anlagen vorhanden, bitte Fragebogen zur Umwelt-Haftpflichtversicherung und Umweltschadenversicherung ausfüllen.

#### Privat-Haftpflichtversicherungen

- Mitversichert ist die Privathaftpflicht des Versicherungsnehmers bzw. des o. g. Inhabers/Geschäftsführers zum Komfortschutz, pauschal bis 3 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Private Hunde sind im Bereich Baunebengewerbe mit einer Tierhalter-Haftpflicht automatisch mitversichert.

### Prämien

Zur Prämienberechnung ist die Bruttojahreslohn-/Gehaltssumme des Antragstellers maßgebend. Darunter fallen alle Bezüge, bei denen Lohnsteuer anfällt – ausgenommen Sachbezüge.

Bruttojahreslohnsumme/Gehaltssumme p. a.	€	zu	‰		Prämie	€
					Versicherungsteuer	€
					Gesamt Helvetia Betriebs-Haftpflichtversicherung	€

### Fragen an den Antragsteller

**Vorversicherung:** Bestehen oder bestanden anderweitig gleichartige Versicherungsverträge oder wurden sie anderweitig beantragt?  Nein  Ja

Gesellschaft	Versicherungs-Nr.	Ablaufdatum	
			Gekündigt durch <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer
			Gekündigt durch <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer

#### Vorschäden (auch wenn keine Vorversicherung bestand):

Hatte der Antragsteller in den letzten 5 Jahren Schäden der Art, für die Versicherung beantragt wird?

Art der Schäden, Schadensursachen	Jahr	Anzahl	Schadenshöhe
	20		€
	20		€
	20		€

### Allgemein

#### Prämienermittlung

Jahresprämie Helvetia CargoBNG Werkverkehr-Versicherung	€
Jahresprämie Helvetia Betriebs-Haftpflichtversicherung	€
Abzüglich 10 % Kombirabatt, wenn beide Versicherungen beantragt werden	€
<b>Jahresprämie gesamt</b>	€
Versicherungsteuer	€
<b>Insgesamt</b>	€

#### Bemerkungen

#### Wichtige Hinweise

Beantworten Sie bitte die Fragen im Antrag vollständig und richtig. Geben Sie auch solche Umstände an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz tatsächlich wirksam ist. Lesen Sie bitte sorgfältig den auf Seite 3 abgedruckten Hinweis zur Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den beantragten Versicherungen um rechtlich selbstständige Verträge handelt.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen wurden Ihnen jeweils in der aktuellen Fassung ausgehändigt, bevor Sie diesen Antrag unterschrieben haben:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen CargoBNG Werkverkehr
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Spezial-Haftpflichtversicherung für Bauhandwerker
- Besondere Bedingungen (BBR) für die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung
- BBR für die Umweltschaden-Basisversicherung
- Zusatzbedingungen zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für Nutzer von Internettechnologien
- BBR für die Privat-Haftpflichtversicherung Komfort
- BBR zur Haftpflichtversicherung für die private Tierhaltung
- Versicherungsinformation nach der Informationspflichtenverordnung
- Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

#### Unterschriften

Durch Ihre nachfolgende Unterschrift bestätigen Sie, alle oben aufgelisteten Unterlagen erhalten zu haben, und machen Ihre Erklärungen im Antrag und die Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auf Seite 3 sowie die Bedingungswerke ausdrücklich zum Vertragsinhalt. Sie bestätigen, dass Ihre Angaben zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden.

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Über Ihr Widerrufsrecht werden Sie mit dem Versicherungsschein ausführlich informiert. Eine Durchschrift oder Kopie dieses Antrags haben Sie nach dessen Unterzeichnung erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Versicherungsnehmer und Prämienzahler

Unterschrift Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller)

Unterschrift Vermittler

## Antrag auf Helvetia Bauversicherungen

### Hinweis zur Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

#### Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die im Versicherungsantrag enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Berliner Str. 56–58, 60311 Frankfurt am Main, schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Näheres zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

**Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?** Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrenerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor unserer Vertragsannahme in Textform nach gefahrenerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

**Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?** Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die Helvetia nach §19 Abs. 2–4 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) vom Vertrag zurücktreten, diesen bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen kündigen oder den Vertrag – u. U. auch rückwirkend – anpassen. Sie können dann Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise – auch rückwirkend – verlieren.

### Allgemeine Hinweise

Die gesetzliche Versicherungsteuer beträgt zurzeit in der allgemeinen Schadenversicherung 19 Prozent.

### Einwilligungserklärung nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

#### I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Abschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden (vgl. dazu Ziffer II.).

Einen intensiveren Schutz genießen **besondere Arten personenbezogener Daten** (insbesondere Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, wenn Sie zuvor hierin ausdrücklich einwilligen.

Mit der nachfolgenden Einwilligung zu Ziffer II. ermöglichen Sie zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

Diese Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

#### II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden:

- zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland.
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe.
- zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Unternehmen der Helvetia-Gruppe Deutschland, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung meiner Post oder Prämienzahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.

- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.
- durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der Helvetia-Gruppe Deutschland, denen die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen/Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- zur Verhinderung des Versicherungsmisbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt. Im Bereich der privaten Kranken- und Pflegeversicherung können zu den vorgenannten Zwecken Anfragen über den Verband der privaten Krankenversicherung e.V. Köln (PKV) an andere private Krankenversicherungsunternehmen gerichtet werden. Auf Basis dieser Systeme kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.
- zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch Versicherungspools oder von Mitversicherern.
- zu Statistikzwecken, wobei die Daten anonymisiert und verschlüsselt werden, um dann mit entsprechenden Daten von anderen Versicherern von Unternehmen verarbeitet und ausgewertet zu werden. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, und durch andere Unternehmen der Helvetia-Gruppe Deutschland oder den für mich zuständigen Vermittler.
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein Unternehmen der Helvetia-Gruppe Deutschland oder eine Auskunftstelle (z. B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA).
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, ein Unternehmen der Helvetia-Gruppe Deutschland oder eine Auskunftstelle eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit (Scoring) einholt.

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG · Direktion für Deutschland

Berliner Straße 56–58 · 60311 Frankfurt am Main · Tel. 069 1332-0

Registergericht Frankfurt am Main HRB 39268 · Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht · Hauptsitz: St. Gallen/Schweiz

Hauptbevollmächtigter für die Bundesrepublik Deutschland: Prof. Dr. jur. Wolfram Wrabetz